

34. Schule (Grundschule)

(06 G 34)



27.08.2021

Liebe Eltern,

schnell sind die ersten drei Wochen des neuen Schuljahres vergangen, und auch unsere Erstklässler:innen sind gut angekommen und fühlen sich wohl.

Im Folgenden möchte Ihnen ein paar wichtige Informationen übermitteln:

Wöchentliche Einstufung im Corona-Stufenplan

Jede einzelne Schule in Berlin wird wöchentlich durch das zuständige Gesundheitsamt und die Schulaufsicht bezüglich des geltenden Corona-Stufenplans eingestuft. Nächste Woche befinden wir uns auf **Stufe „Grün“**. Über die Elternvertreter:innen und über unsere Homepage erhalten Sie jeweils zum Wochenende die aktuelle Einstufung.

Selbsttestung der Schüler:innen

Von kommendem Montag an testen sich die Schüler:innen nur noch zweimal pro Woche. Unsere Selbsttesttage sind **Montag** und **Mittwoch**.

Leider können wir es personell nicht leisten, dass Kinder an einem anderen Tag in der Schule diese Pflicht erfüllen. Sollte Ihr Kind also an einem der genannten Testtage fehlen, müssen wir auf einen gültigen Nachweis von anderer Seite (Arztpraxis, Testzentrum) bestehen.

Nachweis Selbsttests

Vermeehrt erhalten wir Ihre Anfragen und Bitten um Testnachweise für außerschulische Institutionen (Musikschule, Sportverein etc). Dieser Bitte kommen wir gerne nach. Hierzu erhalten Sie im Anhang einen Vordruck mit der Bitte, diesen ausgefüllt Ihrem Kind mitzugeben, der mit Unterschrift der aufsichtführenden Pädagogin und dem Schulstempel als gültiger Nachweis gilt.

Elternabende

In der nächsten Woche finden die Elternabende statt. Leider darf für jedes Kind nur **ein Elternteil** daran teilnehmen. Zudem gilt die 3-G-Regel (getestet, geimpft oder genesen). Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis mit und legen Sie der

Klassenlehrerin vor!

Ein medizinischer Gesichtsschutz ist zu tragen. (siehe unten; Auszug aus dem Musterhygieneplan Primarstufe).

Dienstbe-
sprechungen/
Gremien

Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen können stattfinden. Teilnehmende Personen müssen nachweisen, dass sie getestet, geimpft oder genesen sind gem. § 6 und § 8 der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Die Nachweispflicht entfällt für Personen, die an der jeweiligen Schule einer Testpflicht nach § 3 der 2. SchulHygCoV-19-VO unterliegen. Eine medizinische Gesichtsmaske ist in den ersten vier Unterrichtswochen in geschlossenen Räumen von allen Teilnehmenden zu tragen. Nach diesem Zeitraum besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske nicht, soweit sich Teilnehmende an einem festen Platz aufhalten und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Luftfilter

Bereits im Frühjahr hatten wir sieben Luftfiltergeräte erhalten, die Ihren Einsatz hauptsächlich in geeigneten Klassenräumen und den beiden Mensaräumen finden. Nun hat der Senat die Lieferung weiterer Geräte angekündigt. Wir werden uns überraschen lassen, wie viele Geräte dann schließlich bei uns ankommen. Das regelmäßige Lüften ist weiterhin die wesentlich effektivere Luftreinigung.

Aktionsprogramm „Stark trotz Corona“

Wie auch schon nach dem ersten Lockdown beginnen die Klassen jetzt mit den ersten „Lernstandserhebungen“ in Deutsch und in Mathematik. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Anpassung der Lernangebote sowohl für die einzelnen Klassen als auch individuell für die Schüler:innen. Außerdem sind sie die erste Bedingung, um am Programm der Senatsverwaltung „Stark trotz Corona“ teilhaben zu können. Über dieses Programm werden Sie demnächst informiert. Zurzeit warten wir noch auf weitere Vorgaben durch die Senatsverwaltung zur Organisation und Einrichtung von schulischen Fördermaßnahmen.

So viel für heute, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein schönes Wochenende,

Katja Straßburg

(Schulleiterin)